



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Finanzamt Hamburg-Barmbek-Uhlenhorst

Finanzamt Hamburg-Barmbek-Uhlenhorst  
Postfach 76 03 60 • D-22053 Hamburg

Hamburger Straße 23 (im EKZ)  
D-22083 Hamburg

Firma  
Jürgen Rebehn  
Elektroanlagen GmbH  
Mühlenstieg 9  
22041 Hamburg

Zentrale: 040 428 70 70  
Durchwahl: 040 428 60 - 707  
Telefax: 040 428 60 - 730

Bearbeiter(in): Frau Köhler  
Zimmer: 1013

E-Mail: FAHamburgBarmbekUhlenhorst@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 71 / 870 / 04033

ID-Nummer:

Hamburg, den 03.03.2009

Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	271
Steuernummer:	71 / 870 / 04033
Sicherheitsnummer:	98744141

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Jürgen Rebehn Elektroanlagen GmbH, Mühlenstieg 9, 22041 Hamburg</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **03.03.2009 bis zum 02.03.2012**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichem Gruß

*Köhler*

Köhler



#### Sprechstunden

Informations- und Annahmestelle  
Mo und Mi 8 - 14 Uhr  
Di 7 - 14 Uhr, Do 8 - 18 Uhr  
Fr 8 - 12 Uhr

#### Öffentliche Verkehrsmittel

Bahn: U 2 (Mundsburg und Hamburger Straße)  
Bus: 25, 37, 172, 173 (Mundsburg)  
37, 261 (Hamburger Straße)

#### Konto der Steuerkasse Hamburg

Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung Hamburg  
(BLZ 200 000 00) Nr. 200 015 30  
**für Auslandsüberweisungen**  
IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30  
BIC: MARKDEF1200  
Zahlen Sie bitte nur durch Überweisung!